



**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung
„Schatzkiste“ der Gemeinde Wielenbach
(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 18.07.2022**

(beschlossen vom Gemeinderat am 07.07.2022)

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wielenbach folgende zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Schatzkiste“ der Gemeinde Wielenbach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung):

§ 1

§ 5 Abs. 1 Buchst. a erhält folgende Fassung

für alle Kinder im Kindergarten:

– für eine Buchungszeit bis vier Stunden	125,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden	140,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden	155,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden	170,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden	185,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden	200,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als neun bis zehn Stunden	215,00 Euro,

§ 2

§ 5 Abs. 1 Buchst. b erhält folgende Fassung

für alle Kinder in der Kinderkrippe:

– für eine Buchungszeit bis vier Stunden	200,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden	220,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden	240,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden	260,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden	280,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden	300,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als neun bis zehn Stunden	320,00 Euro

§ 3

§ 5 Abs. 1 Buchst. c erhält folgende Fassung

für alle Kinder im Hort:

– für eine Buchungszeit bis drei Stunden	95,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als drei bis vier Stunden	110,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden	125,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden	140,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden	155,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden	170,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden	185,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als neun bis zehn Stunden	200,00 Euro

§ 4

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung

Zusätzlich wird ein monatliches Entgelt Spiel- und Materialgeld in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung vom 21.05.2021 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Gemeinde Wielenbach

Wielenbach, 18.07.2022

gez.

Harald Mansi
Erster Bürgermeister